

Wir garantieren:

- eine sorgfältige Schulung der Betreuer
- die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge, die wir auf die Ferientouren mitschicken bzw. beim Fahrdienst einsetzen
- die Einhaltung Ihrer Vorgaben in den Teilnehmerfragebögen
- die Sicherstellung der Aufsichtspflicht während der Reisen und Ferienspiele
- die Beachtung der Schweigepflicht durch die Betreuer
- die Bereitstellung eines Hintergrunddienstes während der Reisen (Erreichbarkeit per Handy mindestens einmal am Tag = Abhören der Mailbox)
- die pünktliche Vergabe wichtiger Medikamente, sofern dieses im Teilnehmerfragebogen entsprechend vermerkt wird
- bei Reisen drei feste Hauptmahlzeiten am Tag (eine davon warm)
- mindestens ein Angebot zur Freizeitgestaltung pro Tag während der Reisen
- die Gestaltung der Freizeitaktivitäten nach den Wünschen der Mehrzahl der Teilnehmer
- während einer Reise die Berücksichtigung der Wünsche der Teilnehmer bzgl. der Zimmerbelegung soweit wie möglich
- die Hinzuziehung des nächsten niedergelassenen Arztes bei medizinischen Problemen

Wir garantieren nicht:

- eine Betreuung durch ausgebildete Fachkräfte
- eine permanente Beaufsichtigung und Kontrolle der Teilnehmer
- eine permanente Erreichbarkeit des Hintergrunddienstes
- die ständige Beschäftigung der Teilnehmer durch die Betreuer
- dass jeder Teilnehmer immer genau das unternehmen kann, was er möchte (Einordnung in die Gruppe)

- dass auf spezielle Essenswünsche immer Rücksicht genommen werden kann (z.B. immer Brötchen zum Frühstück)
- dass vor Ort männliche und weibliche Betreuer zur Verfügung stehen

Wir erwarten:

- die Beteiligung jedes Teilnehmers im Rahmen seiner Möglichkeiten an den täglichen Pflichten wie Kochen, Abwaschen, Aufräumen etc.
- die Kennzeichnung aller Kleidungsstücke und sonstigen Gegenstände des Teilnehmers einer Reise mit seinem Namen
- die Bereitschaft bzw. Fähigkeit der Teilnehmer, sich in die Gruppe ein- bzw. den Wünschen der Gruppe unterzuordnen
- realistische Angaben zum Zeit- und Pflegeaufwand sowie realistische Einschätzung der Assistenzstufen der Teilnehmer in den Teilnehmerfragebögen. Stellt sich während der Veranstaltung heraus, dass ein Teilnehmer nicht im Rahmen seiner Assistenzstufe angemessen betreut werden kann, behält sich die Lebenshilfe das Recht auf Änderung des Veranstaltungsvertrages vor (Preisnachforderung wegen erhöhtem Aufwand oder Rücktritt der Lebenshilfe vom Vertrag mit den entsprechenden Folgen (s. Teilnehmerbedingungen)).